

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul
Mutterhaus München
Vinzenz-von-Paul-Straße 1
81671 München

Fachbereich Sozialwesen
Fachstelle für Pflege- und Behinderten-
einrichtungen - Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FOA)

Ansprechpartner

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben

Starnberg

5.11.2019

Pflege-Prüfbericht

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Tag der Prüfung: 1. Oktober 2019 von 7:30 bis 15:00 Uhr

Geprüfte Einrichtung: Senioren- und Pflegeeinrichtung
Waldsanatorium bei Planegg
Sanatoriumstraße 1 | 82152 Krailling

Träger der Einrichtung: Kongregation der Barmherzigen Schwestern
vom hl. Vinzenz von Paul | Mutterhaus München
Vinzenz-von-Paul-Straße 1 | 81671 München

Internetadresse des Einrichtungsträgers:
www.barmherzige.net

Hinweis:
Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig
die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechts-
spezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

Für den Zeitpunkt der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Für den Zeitpunkt der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

II. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Bauliche Gegebenheiten

Wohnplätze: Anzahl der Einzelzimmer: 58 Anzahl der Doppelzimmer: 15
Einzelzimmerquote: 79,45%

Die Einrichtung hat eine hohe Einzelzimmerquote. Jeder Bewohnerplatz ist mit einem Lichtruf und Telekommunikationsanschluss ausgestattet

Barrierefreiheit: Alle Bereiche im Innen- und Außenbereich sind barrierefrei erreichbar. In einem Flügel des Anwesens ist neben den Stufen, welche Erdgeschoss und Hochparterre verbinden, zusätzlich eine Liftplattform für Rollstuhlfahrer angebracht.

Gemeinschaftsräume: Den Bewohnern stehen zahlreiche Aufenthaltsräume in und außerhalb der Einrichtung zur Verfügung: Café, Aufenthaltsräume in den Wohnbereichen, Zeitungszimmer, Snoezelraum und zahlreiche Nischen in den Fluren der Einrichtung. Im Außenbereich gibt es eine große Terrasse mit Blick auf die Parkanlage, welche zahlreiche Spazierwege bietet.
Die Einrichtung hält eine eigene Küche vor.

Sanitäranlagen: Jedes Zimmer ist mit einer eigenen Nasszelle (Waschbecken, WC, Dusche) ausgestattet. Darüber hinaus gibt es in jedem Wohnbereich ein Pflegebad, welches auch benutzt wird.

Personelle Angaben (jeweils in Vollzeitäquivalenzstellen)

Anzahl der Fachkräfte: 23,05

Pflege: 23,05

Therapie: -

soziale Betreuung: 3,11

Gerontopsychiatrie: 4,77

Anzahl der Hilfskräfte: 6,73

Anzahl der Betreuungskräfte: [§ 43b SGB XI]

3,11 (7 Mitarbeiter)

Beschäftigung

0,71 (2 Personen)

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:

1 Auszubildende

Fachkraftquote: 83,05%

Geronto-Fachkraftquote: (1:30): 4,77(Ist)/1,97 (Soll)

Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner (je nach Pflegegrad):

Ohne Pflegegrad	26
Pflegegrad 1	1
Pflegegrad 2	13
Pflegegrad 3	17
Pflegegrad 4	20
Pflegegrad 5	8

Mitwirkung und Teilhabe

Die Mitwirkung durch die Bewohnervertretung in der Einrichtung ist gegeben.

III. Positive Aspekte

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Mobilität

Sachverhalt:

Die begutachteten Bewohner wurden fachgerecht und regelmäßig mobilisiert. Sowohl die Anleitung als auch die Mobilisation durch das Pflegepersonal erfolgte professionell. Der Transfer von Bewohnern wurde bei der Notwendigkeit durch zwei Pflegekräfte durchgeführt. Zudem kam eine Aufstehhilfe zum Einsatz, diese wurde fachgerecht angewendet.

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt:

Bei insgesamt sechs Bewohnern konnte der Qualitätsindikator der Alltagsaktivitäten geprüft werden. Die begutachteten Körperpflegen wurde bei den Bewohnern ressourcenfördernd, empathisch und aktivierend durchgeführt. Bei pflegerischen Handlungen wurden einige Bewohner durch das Fühlen der Waschwassertemperatur mit der Hand nach der gewünschten Wassertemperatur gefragt. Zudem konnte der reflektierte Umgang mit Kontrakturen und der reflektiert Einsatz von Prophylaxen in die Körperpflege wahrgenommen werden. Problemzonen wurden bei der Körperpflege gut beachtet und die Hautpflege erfolgte mit Lotion. Insgesamt konnten ruhige und gut strukturierte Arbeitsabläufe, sowie ein angenehmer Umgang, jeweils unter Wahrung der Intimsphäre der Bewohner, wahrgenommen werden. Der Umgang mit Inkontinenzmaterialien erfolgte reflektiert und ressourcenorientiert.

Das Essen wurde bei einigen Bewohnern auf Wunsch im Zimmer serviert und individuell gerichtet. Auf ausreichende Händedesinfektion und einen angemessenen Handschuhwechsel wurde durchgängig geachtet.

Die Bewohnerzimmer waren individuell eingerichtet.

Soziale Lebensbereiche

Sachverhalt:

Die Vielfältigkeit der Angebote wurde durch eine Bewohnerin bestätigt, die der FQA mitteilte, dass die Angebote ausreichend seien und sie diese bei Bedarf regelmäßig aufsuchen würde.

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Dekubitusprophylaxe

Sachverhalt:

Bei drei Bewohnern konnte der Umgang mit dem Kernqualitätsbereich begutachtet werden. Dekubitusrisiken wurden erkannt und regelmäßig evaluiert. Zudem konnte die Freilagerung von Fersen und die angewandte Spitzfußprophylaxe begutachtet werden.

Sturzprophylaxe

Sachverhalt:

Bei weiteren drei Bewohnern wurde der reflektierte Umgang mit dem Qualitätsindikator der Sturzprophylaxe festgestellt. Den Bewohnern wurde jeweils festes Schuhwerk angezogen und die Bewohner wurden bei Bedarf auch beim Gang in den Speisesaal begleitet. Die Lichtverhältnisse waren ausreichend. Bei einer Bewohnerin wurden nach dem Duschen der Boden mit dem Handtuch getrocknet um ein Ausrutschen zu vermeiden.

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt:

Die fachgerechte Gabe von Arzneimitteln konnte zweimal beobachtet werden. Zudem wurde bei zwei weiteren Bewohnern der ordnungsgemäße Umgang mit ärztlichen Anordnungen wahrgenommen. Einmal handelte es sich um ein wöchentlich angeordnetes Blutzuckertagesprofil und bei einem anderen Bewohner um die monatlich angeordnete Blutdruckkontrolle.

Kernqualitätsbereich: Helfender Umgang

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Sachverhalt:

Im ganzen Haus gab es nur eine Bewohnerin mit einer freiheitseinschränkenden Maßnahme, dies spiegelt den reflektierten Umgang der Einrichtung in Bezug auf freiheitseinschränkende Maßnahmen. Zudem konnte der Einsatz von einem Niederflurbett und einer Sensormatte beobachtet werden um eine freiheitseinschränkende Maßnahme zu vermeiden.

Dementielle Erkrankungen

Sachverhalt:

Bei einer Bewohnerin konnte ein einfühlsamer, auf die Demenz der Bewohnerin abgestimmter Umgang, wahrgenommen werden.

Schmerz-/Wundmanagement

Sachverhalt:

Bei einer Bewohnerin konnte das ordnungsgemäße geführte Schmerzprotokoll geprüft werden. Eine andere Bewohnerin hat eine PEG, diese wird alle drei Tage verbunden und war laut Pflegebereich reizlos.

Kernqualitätsbereich: Personelle Besetzung

ausr. fachl. geeig. Pflege- u. Betreuungskräfte

Sachverhalt:

Laut Aussage einer Bewohnerin ist immer genügend Personal in der Einrichtung. Während der Prüfung konnte die zeitnahe Reaktion auf die Alarmlage wahrgenommen werden.

Personalsituation aus Sicht der Bewohnervertretung

Sachverhalt:

Im Gespräch gab die Bewohnervertretung Auskunft über die Personalsituation. Personal sei in der Einrichtung ausreichend vorhanden. Die Mitarbeiter würden sorgsam mit den Bewohnern umgehen und sich gut auskennen. Zudem herrsche ein fürsorglicher und hilfsbereiter Umgang untereinander, es gäbe keine Unzufriedenheit und der Informationsaustausch mit der Einrichtungsleitung sei sehr gut.

IV. Qualitätsempfehlungen

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt:

Erneut wurde bei der Begutachtung der Körperpflege begutachtet, dass zum Duschen Toilettenstühle benutzt werden. Eine Bewohnerin klagte auch über die Härte des Toilettenstuhles.

Beratung:

Es wird empfohlen zum Duschen ausschließlich dafür vorgesehen Duschstühle zu verwenden.

V. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Alltagsaktivitäten

Sachverhalte:

Der Toilettenstuhleimer wurde zum Ausleeren des Katheters verwendet, danach wurde der Urin in die Toilette gekippt. Anschließend wurde der Eimer dann am Waschbecken ausgeschwappt und wieder in den Toilettenstuhl gesteckt. Er wurde nicht im Kodrabecken gereinigt.

Nach der Intimpflege mit Kotentfernung wurden lediglich die Handschuhe ausgezogen, jedoch keine Hände desinfiziert.

Beratungen:

Nach Artikel 3 Absatz 2 Nummer 5 PflWoqG hat die Leitung einer Einrichtung sicherzustellen, dass die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden. Eimer oder Steckschüsseln die mit Exkrementen in Kontakt kamen, sollten zur Reinigung ausschließlich ins Kodrabecken gegeben werden.

Zudem sollte nach dem Ablegen von Einmalhandschuhen eine ordnungsgemäße Händedesinfektion erfolgen. Hierzu ist auf den Bayerischen Rahmenhygieneplan für Infektionsprävention in stationären Einrichtungen für ältere Menschen und pflegebedürftige Volljährige zu verweisen. Hier wird unter 3.2.1 empfohlen, dass nach dem Ablegen von Einmalhandschuhen eine Händedesinfektion erfolgen sollte.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Es wurden keine erneuten Mängel festgestellt.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Versendung eines elektronischen Dokuments in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz eingelegt werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lk-starnberg.de-mail.de

Nähere Informationen zur elektronischen Widerspruchseinlegung mittels De-Mail entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Landratsamtes Starnberg (www.lk-starnberg.de).

Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen •) Form zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

•) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung

Regierung

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern, Ressort Pflege

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe